

Grundsatzerklärung

Die Graf Recke Stiftung und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zur Bewahrung der Schöpfung und zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir orientieren uns dabei an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Als gemeinnützige Stiftung im Bereich der Wohlfahrtspflege sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und des Umweltschutzes im Einvernehmen mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinzuwirken – weltweit, aber insbesondere entlang unserer Lieferkette und innerhalb unseres Einflussbereiches.

Unser Einsatz für Menschenrechte und Umwelt

Die Graf Recke Stiftung bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen – unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen.

Für die Graf Recke Stiftung ist Gleichberechtigung aller Geschlechter selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund von Alter, sexueller Identität, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, aufgrund des Glaubens, religiöser oder politischer Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Wir sind der Ansicht, dass Menschen- und Umweltrechte eng miteinander verwoben sind. Daher gilt es, dem Umweltschutz eine besondere Relevanz zuzuschreiben. Wir verurteilen jegliche Art der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf. Die Graf Recke Stiftung bekennt sich daher zu verschiedenen internationalen Umweltstandards und hält sich an die Verbote des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Diese Bekenntnisse erwarten wir gleichermaßen von unseren Mitarbeitenden und unseren Zulieferern.

Zentrale Risiken

Die Kernaufgabe der Graf Recke Stiftung ist der Dienst am Menschen. Entsprechend sind wir uns unserer großen Verantwortung im Umgang mit besonders sensiblen Personengruppen und des Risikos von Menschenrechtsverletzungen innerhalb des eigenen Unternehmens bewusst. Wir setzen alles daran, diesen vorzubeugen.

Im Hinblick auf unsere Zulieferer setzen wir den Fokus auf drei weitere mögliche Risikofelder: Zeitarbeitskräfte, Reinigungsmittel und Reinigungsdienstleistungen. Wir verfügen nicht über klassische weltweite Lieferketten, die vom Rohstoff bis zum Endprodukt reichen. Doch der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Berufe stellt die Graf Recke Stiftung vor besondere Herausforderungen: Der Einsatz von Zeitarbeitskräften wird vermehrt notwendig und neue Kooperationen mit Fachkräften aus dem Ausland werden aufgebaut. Neben den sich daraus ergebenden Chancen entstehen auch Risiken durch Intransparenz, ob international anerkannte Menschenrechte durchgängig beachtet werden. Aufgrund der großen Anzahl der von uns genutzten Räumlichkeiten sind außerdem Reinigungsmittel sowie Reinigungsdienstleistungen potenzielle Risikofelder hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards.

Unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Wir erachten es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Wir streben daher regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden an.

Wir richten zudem ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich unserer Vertragspartner rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können wir Maßnahmen ergreifen, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches sicherstellen. Es gehört zum Verständnis der Graf Recke Stiftung, faire Löhne zu bezahlen und auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken. Dies gilt nicht nur für die Beurteilung unserer Geschäftspartner, sondern im besonderen Maße auch für unsere Mitarbeitenden und die Arbeitsbedingungen innerhalb der Graf Recke Stiftung.

Darüber hinaus erarbeiten wir einen Lieferantenkodex, welcher zukünftig Teil von Vertragsabschlüssen mit unseren unmittelbaren Zulieferern sein soll.

Daneben ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Dieses bietet einen vertraulichen Kommunikationskanal, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Aktuell erarbeiten wir weitere niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten zum Beschwerdemanagementsystem, um unseren unterschiedlichen Zielgruppen die Zugangswege in angemessener Sprache zu erläutern. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Wir verstehen die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten als Aufgabe auf höchster Führungsebene. Neben der Verantwortlichkeit von Vorstand, Geschäftsbereichsleitungen und Geschäftsführungen haben wir die Position der Menschenrechtsbeauftragten implementiert. Unsere Menschenrechtsbeauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt und verantwortet regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

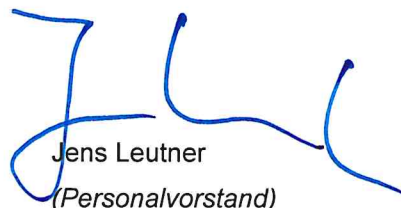
Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte verstehen wir als kontinuierlichen Lernprozess, der sich verändernden Marktsituationen und globalen Gegebenheiten anpassen wird.

Düsseldorf, 08.04.2024

Für die Graf Recke Stiftung und ihre Tochtergesellschaften:



Petra Skodzig
(Finanzvorstand)



Jens Leutner
(Personalsvorstand)